

Antrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Die Leinwand bleibt unersetzbar – Für ein Überleben der deutschen Film- und Kinobranche

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Kinowirtschaft blickt auf ein katastrophales Jahr zurück – die Perspektive für 2021 könnte kaum schlechter sein. Gerade einmal sechs Monate war für die bundesweit 1.728 Kinospielstätten in den letzten zwölf Monaten ein Betrieb möglich, wovon lediglich 25 Prozent der Sitzplatzkapazitäten verkauft werden konnten. Durch die wiederholte Verschiebung mehrerer großer Blockbuster und dem Verlust von Werbe- und Gastroeinnahmen bei konstant hohen Betriebs- und Personalkosten droht vielen Betrieben in den kommenden Wochen der Ruin. Die finanziellen Polster sind größtenteils aufgebraucht, während die Lücken in den Hilfen weiterhin evident sind.

Dabei ist die deutsche Film- und Kinobranche elementarer Bestandteil der europäischen Kulturlandschaft mit großer internationaler Strahlkraft. Nicht zuletzt als gefragter Dreh- und Produktionsort für erfolgreiche Hollywoodfilme wie „Monuments Men“ oder „Matrix 4“ hat sich die deutsche Filmbranche großes internationales Renommee erarbeitet. Durch die in der Weltspitze verankerte deutsche Visual-Effekts-Branche, durch die „Berlinale“, zahlreiche Independent-Produktionen und aktuell durch die Golden-Globe-Nominierung der Berliner Schauspielerin Helena Zengel beweist die Branche seine große internationale Bedeutung. Seit Jahrzehnten prägen deutsche Regisseure wie Roland Emmerich und Wim Wenders in Hollywood die deutsche Perspektive auf den Film, während Komponisten wie Hans Zimmer ihre Soundtracks zu eigenen Kunstformen im Film werden lassen. Seit 1917 liefert der Münchner Kinofilmausrüster ARRI dieameratechnik, mit der Oscar gekrönte Filme und Blockbuster

entstehen. Diese vielseitige Tradition gilt es bestmöglich zu erhalten und durch die Corona-Krise zu führen.

Jeder dritte von 300 Filmproduzenten in Deutschland erachtet die Corona-Krise gemäß einer aktuellen Umfrage der Produzentenallianz und des Produzentenverbandes als existenzbedrohend (www.produzentenallianz.de/wp-content/uploads/2020/12/Herbstumfrage-2020_Zusammenfassung.pdf). Eine immer realer werdende Insolvenzwelle würde den deutschen Filmmarkt erheblich zurückwerfen und die internationale Konkurrenzfähigkeit nachhaltig beschädigen, warnt der Vorsitzende der Produzentenallianz, Christoph Palmer (www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/film-und-fernsehmacher-befuerchten-insolvenzwelle-17181811.html). Die Hauptgründe dafür sind erschwerte Produktionsbedingungen unter strengen Hygienerichtlinien sowie die damit verbundenen Mehrkosten und gravierende Planungsunsicherheiten (Oliver Castendyk: „An Grenzen gelangt“, in: *Blickpunkt Film*, Ausgabe 05/06, S. 30). Zwei Drittel der befragten Produktionsunternehmen mussten 2020 coronabedingt Produktionen unterbrechen, verschieben, reduzieren oder absagen.

Die Film- und Kinowirtschaft bringt eine funktionierende und weitreichende Wertschöpfungskette mit sich. Einschnitte bei Produktionen und beim Ticketverkauf haben daher weitreichende Konsequenzen für den Verleih und Vertrieb von Filmen. Das Kinojahr 2019 unterstreicht die Bedeutung der Film- und Kinobranche als ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor. Fast 119 Millionen Tickets und einen Gesamtumsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro verbuchte sie im Vorkrisenjahr 2019 (www.hdfkino.de/wp-content/uploads/FFA-Info_01-2020_Web.pdf; www.medienpolitik.net/2020/10/drastischer-gewinneinbruch-bei-den-kinos/). Die Wertschöpfungskette reicht dabei weit über die Branche hinaus. Hinter erfolgreichen Kinoproduktionen stehen Beschäftigte aus Catering-, Sicherheits- und Reinigungsfirmen wie Dienstleister aus der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung. Bauinstallation und Ausbauarbeiten für Kulissen und Szenen sind so unverzichtbar wie IT-, Beherbergungs- und Finanzdienstleister und alle, die vor und hinter der Kamera für die Faszination Film arbeiten: Schauspieler, Techniker, Kameraleute, Maskenbildner oder Künstleragenturen. Mehr als 122.500 Menschen arbeiten in der Filmwirtschaft, davon 43.000 Angestellte und 20.000 Solo-Selbständige, wobei Schauspieler zumeist als kurz befristet Beschäftigte aktiv sind. Als „First in – Last out“-Betroffene fallen die aus Vermarktungs- und Umsatzgründen relevanten Verwertungsfenster der Filmwirtschaft fast vollständig weg. Dies zeigen auch die Zahlen knallhart – mit einer geschätzten Umsatzhalbierung auf gerade einmal 5 Milliarden Euro im vergangenen Jahr (https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2021/03/Themendossier_Betroffenheit_KKW2021.pdf, S. 25).

Nicht erst seit dem Beginn der Corona-Pandemie sieht sich die Film- und Kulturbranche weltweit mit neuen Realitäten durch veränderte Konsumgewohnheiten und digitalen Angeboten konfrontiert. Filmstudios wie Verleiher lizenzieren ihre Filme direkt an Streaminganbieter oder bauen, wie jüngst Disney, sogar eigene Plattformen auf. Der Film „The Irishman“ von US-Regisseur Martin Scorsese wurde nicht nur vom US-Streaminganbieter Netflix finanziert, zwischen der Kino-Premiere in vereinzelt US-Kinos und einem weltweiten Video-on-Demand-Abruf lagen gerade einmal 26 Tage. Der Kino-Blockbuster „Wonder Woman 1984“ steht noch vor dem Kinostart in Deutschland auf Abruf beim Streamingdienst Sky Ticket zur Verfügung (<https://beta.blickpunktfilm.de/details/457432>). Für 2021 plant der US-Filmkonzern Warner Bros. alle Titel zeitgleich zum Kinostart auf seiner Direct-to-Consumer-Plattform, HBO Max, zu veröffentlichen. Zugleich verändern Filmstudios im Einvernehmen mit Kinobetreibern, wie der weltgrößten amerikanischen Kinokette AMC, die Auswertungsfenster. So bietet das US-Filmstudio Universal Pictures seine Filme nun schon 17 Tage nach dem Kinostart US-Kunden On-Demand an (www.deutschlandfunkkultur.de/streaming-deal-von-universal-und-amc-auf-kosten-der-kleinen.2156.de.html?dram:article_id=481498). Diese Dynamisierung der Auswertungsfenster ermög-

licht allen Akteuren der Verwertungskette notwendige Flexibilität und Zuschauern einen schnelleren Zugang zu neuen Filmproduktionen bis zum kommenden Kinobesuch. Wenn die Kinos bestimmte Filme nicht mehr spielen wollen, dann ist eine weiterführende Auswertung auf anderem Weg zeitnah möglich.

Verleihfirmen sind als Risikoinvestoren ein elementarer Teil der Filmbranche und fundamental für den Erfolg eines Filmes. Dies beginnt bei der Auswahl der Projekte, der Mitfinanzierung, die Begleitung der Herstellung des Films bis hin zur Marketing- und PR-Arbeit. Mit Minimumgarantien und hohen Herausbringungskosten tragen sie maßgeblich zur Finanzierung von Filmprojekten bei, bis diese schließlich in Kinos oder Kulturbetrieben vorgeführt werden können. Durch die anhaltende Corona-Pandemie ist dieser Kreislauf der Film- und Kinowirtschaft entschieden gestört, Verleihunternehmen kämpfen mit erheblichen finanziellen und unternehmerischen Konsequenzen. Aufgrund der derzeitigen Regelung ist die weiterführende Verwertung auf den folgenden Auswertungsstufen (Streaming, DVD/Blu-Ray, TV) noch immer abhängig von den Umsatzerlösen in den Kinos. Ein Besucherrückgang in den Kinos um 85 Prozent seit April 2020 (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum), ausgesetzte Marketingkampagnen und die Perspektive auf einen dritten bundesweiten Lockdown stellt die Verleihfirmen vor die Existenzfrage.

Ein erfolgreicher Kinostart setzt ein zielgerichtetes Filmmarketing als wesentlichen Bestandteil des Filmproduktionsprozesses voraus. Eine bundesweite Wiedereröffnung von Kinos mit aktuellen oder verschobenen Filmen unter den Bedingungen einer Pandemie erfordert eine Kompensation der finanziellen Risiken durch einen Ausfallfonds für Kinostarts. Gemäß Brancheneinschätzung müsste dieser rund 50 aktuelle deutsche und internationale Kinoproduktionen absichern. Die bisher im Rahmen von NEU-START Kultur für Filmverleiher vorgesehenen 14 Millionen Euro sind dafür nicht qualifiziert und verkennen die weitreichenden Verluste der Verleiher (www.tagesspiegel.de/kultur/filmverleiher-in-der-krise-die-bedrohung-der-kinos-ist-akut/26253616.html). Bei den November- und Dezemberhilfen fallen die Verleiher zugleich vollständig durch das Raster, da sie nicht als „unmittelbare Betroffene“ angesehen werden (Martin Moszkowicz: „Ohne uns geht es nicht“, in: Blickpunkt Film, 25.2.2021, <https://beta.blickpunktfilm.de/details/457888>). Ob eine größere Anzahl von Verleihfirmen von den Überbrückungshilfen III profitieren wird, ist weiterhin unsicher.

Ohne Filme und Zuschauer können auch Kinos ihre gesellschaftliche Bedeutung als zentrale Kulturorte nicht mehr wahrnehmen. Die Kinounternehmen verzeichneten 2020 einen Rückgang der verkauften Tickets um 80,5 Millionen und einen Umsatzeinbruch von 69 Prozent (www.medianet-bb.de/de/media/produzentenbrunch-windowing-und-covid-19-andere-auswertungsfenster-im-film/). Der anhaltende zweite Lockdown (seit November 2020) zur umsatzstarken Wintersaison wird diesen massiven Einbruch fortschreiben. Die Hilfen der Bundesregierung (Bundewirtschaftsministerium) haben die überwiegend von mittelständischen Betrieben geprägte Kinolandschaft größtenteils nicht erreicht. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, sind die Unternehmen häufig in einer Konzernstruktur aufgestellt, die sie von Hilfen bislang konsequent benachteiligt oder sogar ausschließt. Zielführend wäre eine Anpassung der Förderbedingungen pro Kinobetrieb (www.hdf-kino.de/wp-content/uploads/2020-11-13_Pressemitteilung_HDF_Rettungsschirm_Kino.pdf). Auch die Überbrückungshilfen III reichen nicht aus, wie eine Studie des Kinoverbundes Schleswig-Holstein zeigt: Erwartete 7 Millionen Euro Verlust im ersten Halbjahr 2021 können nicht durch voraussichtliche Überbrückungshilfen in Höhe von 4,5 Millionen Euro kompensiert werden (<https://beta.blickpunktfilm.de/details/457825>). Dazu kommt, dass zahlreiche Kinos Investitionen zur Steigerung der Attraktivität und der technischen Ausstattung vornehmen müssen.

Insgesamt zeigt sich, dass die bisherigen Maßnahmen der Beauftragten für Kultur und Medien wenig qualifiziert sind, die realen Nöte und Bedürfnisse der Branche zu erfassen

sen und ein wirtschaftliches Überleben zu fördern. Auch das aktuelle Zukunftsprogramm Kino III (50 Millionen Euro), welches überhaupt erst mit einer Wiedereröffnung der Kinos greift, fördert zwar kleinere Lichtspielhäuser, benachteiligt mittelständische und größere Kino-Betriebe stark. Eine grundlegende Kurskorrektur bei den Überbrückungshilfen entscheidet nicht zuletzt über die Zukunftsfähigkeit des Film- und Kinostandorts Deutschland und über das existenzielle Überleben von Produzenten und Verleiher wie Kinos. Mit der negativen Gewinnsteuer (BT-Drs. 19/18669) vom April 2020 und dem „Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen“ (BT-Drs. 19/26194) vom Januar 2021 liegen fundierte und zielführende Alternativen vor.

Mit den jüngsten Lockerungsbeschlüssen vom 3. März 2021 hat die Bund-Länder-Konferenz wieder einmal den Kino-Standort Deutschland trotz richtungsweisender Sicherheits- und Hygienekonzepte und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Aerosol-Verbreitung bewusst nicht berücksichtigt (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/moriske_et_al_eckpunkte_zur_durchfuehrung_von_kulturveranstaltungen_-_theater_konzerthaeuser_kinos_-_unter_pandemiebedingungen_3.3.2021.pdf). Eine bundesweite Öffnung von Kinos unter Auflagen wäre bereits heute verantwortungsvoll möglich (www.dfl.de/de/aktuelles/schrittweise-rueckkehr-von-zuschauern-und-gaeste-konzept-fuer-sport-und-kultur/). Insbesondere die Belüftungsanlagen sollten durch das Maßnahmenprogramm NEUSTART Kultur I pandemietauglich sein.

Eine bundesweit einheitliche Öffnung ist zugleich Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Betrieb der Kinos mit nationalen und internationalen Produktionen. Dafür braucht die Branche eine Planungssicherheit von mindestens vier Wochen. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist zugleich dann nur möglich, wenn zwischen Besuchern ein Sitzplatz Abstand bei ausgesetzter Masken-Pflicht und ausgesetztem Verzehrerbot besteht. Um eine schnellere Eröffnungsperspektive zu ermöglichen, ist zugleich die Einbeziehung dynamischer Faktoren und die Erhebung von Kontaktdaten notwendig (BT-Drs. 19/26536). Entscheidend für eine schnellere Eröffnungsperspektive ist letztlich aber der Erfolg der Gesamtstrategie der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Pandemie durch flächendeckende Impfungen und Tests.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. alle Maßnahmen zu beschleunigen, die zu einer einheitlichen und schnellen Eröffnungsperspektive für die Kinos und einem möglichen bundesweiten Öffnungstermin führen;
 2. die Branche darin zu unterstützen, bundesweit einen gemeinsamen zeitlichen Rahmen für eine Wiedereröffnung zu finden, um ein breites Filmangebot zu realisieren;
 3. entsprechend des bundesweiten Stufenplanes der FDP-Bundestagsfraktion bei den Inzidenzen den dynamischen Faktor einzubeziehen (BT-Drs. 19/26536), um schnellere Öffnungen zu erreichen;
 4. für Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberufler einen auch Lebenshaltungskosten abdeckenden Unternehmerlohn vorzusehen, der wie auch bei den Länderprogrammen in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg deutlich über der Neustarthilfe liegt, keinen Einschränkungen bei seiner Verwendung unterliegt, und für eine angemessene Absicherung jenseits des Arbeitslosengelds II sorgt (BT-Drs. 19/25241) und gleichzeitig zu prüfen, ob und wie bei kurz befristet Beschäftigten im Bereich der darstellenden Künste der Bezug von Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld im Januar 2021 nicht zu einem vollständigen Ausschluss von der Neustarthilfe führen muss;

5. mit sofortiger Wirkung und rückwirkend bis November 2020 die Überbrückungshilfe nach dem Kieler Modell auf Basis des Rückgangs des Betriebsergebnisses im Krisenzeitraum im Vergleich zum Vorjahr auszugestalten, wobei aus dem Bundeshaushalt erfolgte oder erfolgende Zuschüsse mit Corona-Bezug gegenzurechnen sind (BT-Drs. 19/26194);
6. das Zukunftsprogramm Kino III zu überarbeiten, sodass es zugleich für mittelständische und größere Kino-Betriebe passend ist, die Mittel anzupassen und diese über NEUSTART Kultur II zu finanzieren;
7. entsprechend des Ausfallfonds für Produktionen einen Ausfallfonds für verschobene und gestoppte Kinostarts aufzubauen, um die Herausbringungsrisiken für Verleihfirmen in einer unberechenbaren Zeit zu minimieren und diesen Fonds über NEUSTART Kultur II zu finanzieren;
8. eine Verleihreferenzförderung für niedrig-frequentierte Kinofilme aufzubauen, um den Besucherrückgang in den Quartalen zwei bis vier von 2020 von 85 Prozent gegenüber 2019 zu kompensieren und diese über NEUSTART Kultur II zu finanzieren;
9. die Verleihförderung, die bis Mai 2021 läuft, zu verlängern und über NEUSTART Kultur II zu finanzieren;
10. die Überbrückungshilfen III so auszugestalten, dass Verleihfirmen eine Erstattung der Ausfall- und Vorbereitungskosten erhalten können, sobald sie den Nachweis eines Umsatzrückgangs erbringen.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

